

Bezirksamt Heepen, 04.10.2022
162.1

Schutz des Baumbestandes im Quartier Herderstraße
(BV Stieghorst, 28.01.2021, TOP 6)

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 eine Baumschutzsatzung beschlossen, die mit Wirkung vom 01.10.2022 in Kraft getreten ist.

Nach Mitteilung des Umweltamtes gilt die Satzung gemäß § 1 Abs. 2 Baumschutzsatzung nicht im Hinblick auf Baumbestand, der durch Anordnungen zur einstweiligen Sicherstellung z. B. als Geschützter Landschaftsbestandteil geschützt ist. Das trifft für die Bäume im Quartier Herderstraße zu, wobei die Allgemeinverfügung zur einstweiligen Sicherstellung am 24.01.2023 ausläuft.

Eine Verlängerung der Sicherstellung oder eine endgültige Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil ist nicht vorgesehen, da die Bäume nach dem Auslaufen der geltenden Allgemeinverfügung dem Schutz nach der Baumschutzsatzung unterliegen werden. Der Schutz der Bäume ist somit sichergestellt.

gez. Machnik